

Working Paper

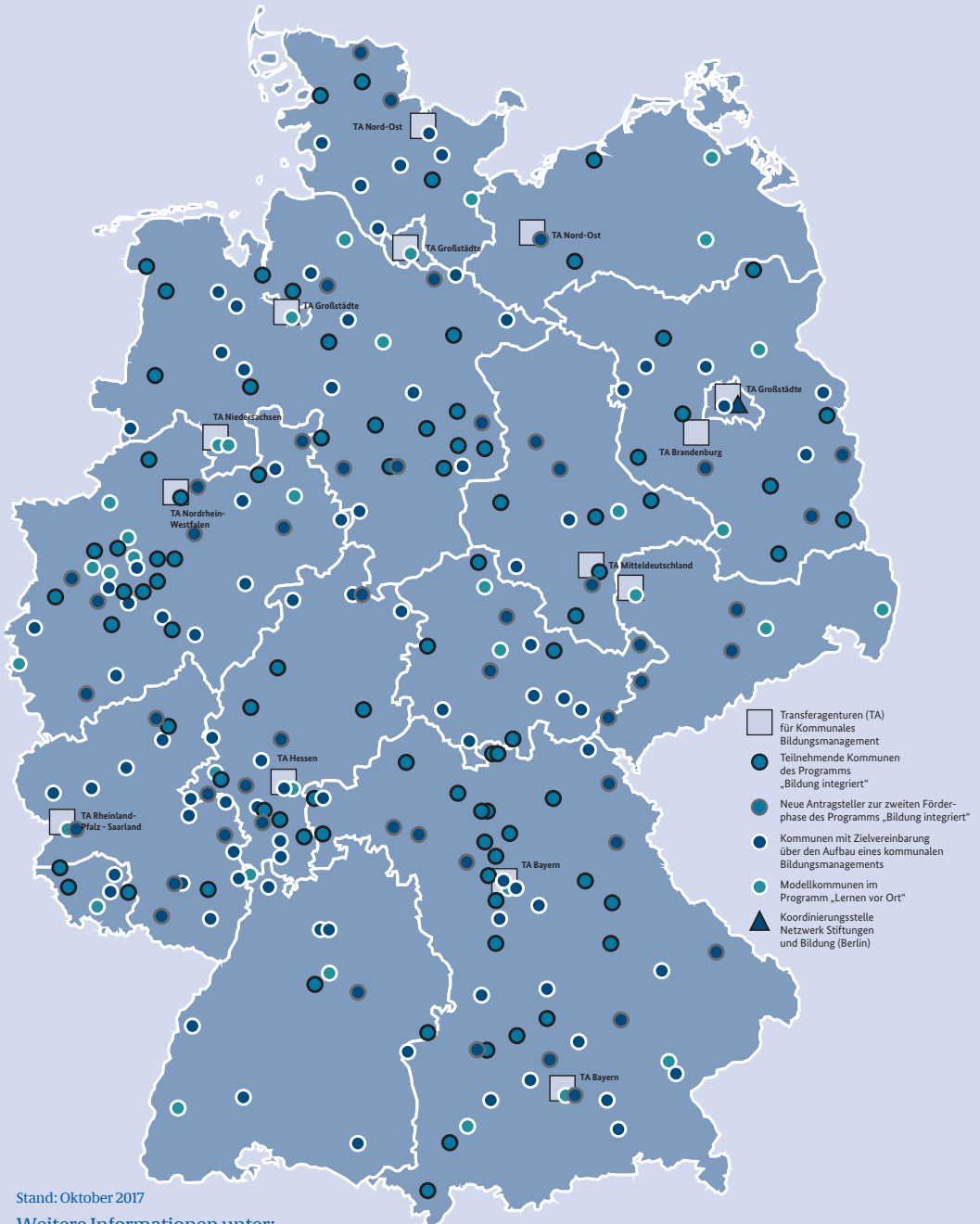
Strukturen kommunalen Bildungsmanagements in Deutschland

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Die Transferinitiative: Kommunen und Akteure



Stand: Oktober 2017

Weitere Informationen unter:
www.transferinitiative.de

Strukturen kommunalen Bildungsmanagements in Deutschland



Autoren:

Christian Brüggemann, Dana Tegge

Vorbemerkung

Kommunales Bildungsmanagement hat in den vergangenen Jahren deutlich an Kontur gewonnen. Kreise und kreisfreie Städte übernehmen zunehmend mehr Verantwortung für die Koordination von Bildungsangeboten und Bildungseinrichtungen.

Kennzeichen dieses Wandels sind z. B. hohe Teilnahmequoten an Förderprogrammen zur Entwicklung von Bildungslandschaften, die große Zahl der zwischen Kommunen und Transferagenturen unterzeichneten Zielvereinbarungen zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements und die sich intensivierende kommunale Bildungsberichterstattung.

Die vorliegende Studie untersucht Strukturen kommunalen Bildungsmanagements in Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland.

Exemplarisch wird anhand von Programmteilnahmequoten, Zielvereinbarungen und veröffentlichten Bildungsberichten der Stand kommunalen Bildungsmanagements in Deutschland beschrieben. Durch einen systematischen Vergleich von Kreisen und Städten, Bundesländern, siedlungsstrukturellen Kreistypen und regionalen Lebensverhältnissen entsteht ein differenziertes Bild über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Kommunen.

Die Publikation entstand im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der BMBF-Förderrichtlinien „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ und dient als Grundlage für eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem kommunalen Bildungsmanagement. Die Autorin und der Autor gehören Minor – Wissenschaft Gesellschaft an, die gemeinsam mit dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) die wissenschaftliche Begleitung durchführen.

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Verwendete Daten	5
3.	Bundes- und Landesprogramme	9
4.	Zielvereinbarungen	17
5.	Kommunale Bildungsberichte	20
6.	Zusammenfassung	25
7.	Literaturverzeichnis	29
8.	Abbildungsverzeichnis	34
9.	Tabellenverzeichnis	36
10.	Anhang	37

1. Einleitung

Kommunales Bildungsmanagement, verstanden als eine von Planungs- und Netzwerkkonzepten inspirierte und an das lokale Bildungswesen adressierte koordinierende Tätigkeit von Kreisen und kreisfreien Städten, hat in den vergangenen Jahren deutlich an Kontur gewonnen. Kommunen übernehmen zunehmend mehr Verantwortung für die Koordination von Bildungsangeboten und Bildungseinrichtungen in ihrem Wirkungskreis. Insbesondere der Begriff der kommunalen bzw. regionalen Bildungslandschaft hat sich in diesem Zusammenhang vielerorts als Leitbild lokaler Bildungspolitik und Ausdruck von Regionalisierungsbestrebungen im Bildungssystem durchgesetzt (vgl. Bollweg 2018; Emmerich 2010; Gaus 2014; Niedlich 2016; Täubig 2011).

Die vorliegende Studie beschreibt die bundesweite Verbreitung kommunalen Bildungsmanagements. Betrachtet werden im Folgenden ausgewählte Formalstrukturen kommunalen Bildungsmanagements in Kreisen und kreisfreien Städten. Mit dem Begriff Formalstruktur werden in der soziologischen Institutionenforschung die formalen Merkmale von Organisationen bezeichnet (Meyer & Rowan 1977). Tatsächliche Aktivitäten, d. h. die Umsetzung kommunalen Bildungsmanagements, konkrete Erfahrungen, Herausforderungen und Wirkungen werden in diesem Zusammenhang nicht einbezogen.¹ Dennoch ist die Betrachtung der Formalstrukturen sinnvoll, um einen Eindruck über den Stand des kommunalen Bildungsmanagements in Deutschland zu gewinnen.

Im Hinblick auf den Strukturaufbau kommunalen Bildungsmanagements lassen sich bei aller Varianz bundesweit zahlreiche Konvergenzen beobachten. Zu den typischen Organisationsformen kommunalen Bildungsmanagements gehören eine für die strategische Steuerung zuständige Lenkungsgruppe, eine für die operative Steuerung zuständige und mit Personalstellen ausgestattete Organisationseinheit (oft als Bildungsbüro oder Geschäftsstelle bezeichnet), verschiedene entlang von bestimmten Themen organisierte Arbeitsgruppen, an denen relevante Verwaltungsstellen und Bildungseinrichtungen beteiligt sind, sowie in größeren Abständen stattfindende und auf öffentliche Beteiligung zielende Bildungskonferenzen. Weitere Merkmale kommunalen Bildungsmanagements, wenn auch nicht in der gleichen Breite anzutreffen, sind Stellen für Bildungsberatung und Bildungsmonitoring. Damit zusammenhängend entstehen in vielen Kommunen onlinebasierte Informationsportale und kommunale Bildungsberichte. Zu den wesentlichen Triebkräften der Entstehung von Strukturen kommunalen Bildungsmanagements gehören verschiedene Förderprogramme des Bundes und der Länder. Außerdem unterstützen im Rahmen der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung derzeit neun Transferagenturen Kommunen beim Aufbau kommunalen Bildungsmanagements.

1. Eine Untersuchung der Aktivitätsstrukturen kommunalen Bildungsmanagements erfolgt durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung der Förderrichtlinie „Bildung integriert“. Eine Analyse der Arbeit der Transferagenturen für kommunales Bildungsmanagement erfolgt durch eine Forschergruppe der Universitäten Paderborn und St. Gallen (Euler et al. 2013; Euler, Sloane 2017).

Für die vorliegende Übersicht über die Strukturen kommunalen Bildungsmanagements werden Kreise und kreisfreie Städte in Deutschland anhand folgender Merkmale differenziert:

- der Teilnahme an ausgewählten Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung von Bildungslandschaften, Bildungsnetzwerken und Bildungsmanagement,
- dem Vorhandensein einer Zielvereinbarung zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements mit einer Transferagentur für kommunales Bildungsmanagement,
- der Veröffentlichung von kommunalen Bildungsberichten.

Die Teilnahme an Förderprogrammen des Bundes und der Länder verweist auf das Vorhandensein einer operativen Organisationseinheit (Bildungsbüro bzw. Geschäftsstelle) und einer Lenkungsgruppe, da die Einrichtung selbiger i. d. R. zu den Förderbedingungen gehört. Auf die Einrichtung von Bildungsbüros bzw. Geschäftsstellen folgt üblicherweise die Entstehung von Gremien und Arbeitsgruppen. Das Vorhandensein einer Zielvereinbarung mit einer Transferagentur weist darauf hin, dass die Kommunen Ziele zum Aufbau kommunalen Bildungsmanagements definieren, externe Beratung durch Transferagenturen annehmen und an Fortbildungen und Netzwerktreffen teilnehmen. Die Veröffentlichung eines kommunalen Bildungsberichtes lässt darauf schließen, dass Kommunen – zumindest temporär – ein kommunales Bildungsmonitoring etabliert haben.²

Um ein differenziertes Bild zu zeichnen, unterscheiden wir in der Darstellung der Strukturen kommunalen Bildungsmanagements zwischen Kreisen und kreisfreien Städten und der Zugehörigkeit zu Bundesländern. Ferner werden Kommunen unterschieden im Hinblick auf ihre räumliche Lage und anhand regionaler Lebensbedingungen.

Zunächst werden die dem Bericht zugrundeliegenden Daten vorgestellt (Kapitel 2). Es folgt eine Beschreibung der Teilnahme an Bundes- und Landesprogrammen (Kapitel 3), des Vorhandenseins von Zielvereinbarungen zum Aufbau kommunalen Bildungsmanagements (Kapitel 4) und der Veröffentlichung von kommunalen Bildungsberichten (Kapitel 5). Abschließend werden die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst (Kapitel 6).

2. Kommunale Bildungsberichte sind, neben anderen Formen der Berichterstattung und Darstellung, ein Ergebnis kommunalen Bildungsmonitorings. Es ist daher durchaus möglich, dass Kommunen über ein kommunales Bildungsmonitoring verfügen, ohne kommunale Bildungsberichte zu veröffentlichen.

2. Verwendete Daten

Betrachtet werden alle 401 Kreise und kreisfreie Städte in Deutschland. Differenziert wird zwischen den 294 Kreisen, die als Gemeindeverband kommunale Aufgaben für die kreisangehörigen Gemeinden wahrnehmen und 107 kreisfreien Städten, die die Zuständigkeit für kommunale Aufgaben in einem Verwaltungsapparat vereinen. Zu den Kreisen gehören auch der Regionalverband Saarbrücken, die Region Hannover und die Städteregion Aachen. Zu den kreisfreien Städten gehören die Stadtstaaten Hamburg und Berlin sowie die zum Land Bremen gehörenden Städte Bremen und Bremerhaven. Unterschieden wird außerdem zwischen der Zugehörigkeit der Kreise und kreisfreien Städte zu einem Bundesland, um bundeslandspezifische Entwicklungstendenzen und Disparitäten zu erfassen.

Ein weiteres Differenzierungsmerkmal ist die räumliche Lage. Umgangssprachlich werden Kreise oft als ländliche Räume und Städte als urbane Räume bezeichnet. Durch eine solche Vereinfachung bleibt aber unberücksichtigt, dass zahlreiche Landkreise, insbesondere in Agglomerationsräumen, durch ihre urbane Dichte und Infrastruktur eine größere Ähnlichkeit zu dicht besiedelten Städten aufweisen als zu ländlich geprägten Räumen, während einige kreisfreie Städte gemessen an ihrer geringen Bevölkerungszahl und -dichte stark ländlich geprägt sind. Im Folgenden wird deshalb auf das vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelte Instrumentarium der siedlungsstrukturellen Kreistypen zurückgegriffen. Das BBSR unterscheidet anhand der Bevölkerungszahl und -dichte sowie dem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten zwischen vier siedlungsstrukturellen Kreistypen³ (BBSR 2015):

- Kreisfreie Großstädte: Kreisfreie Städte mit einer Bevölkerung von mind. 100.000,
- Städtische Kreise: Kreise und kreisfreie Mittelstädte in Regionen mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50 % und einer Bevölkerungsdichte von mind. 150 E./km² ; sowie Kreise und kreisfreie Mittelstädte in Regionen mit einer Bevölkerungsdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 150 E./km² ,
- Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen: Kreise und kreisfreie Mittelstädte in Regionen mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50 %, aber einer Bevölkerungsdichte unter 150 E./km² , sowie Kreise und kreisfreie Mittelstädte in Regionen mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Bevölkerungsdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 100 E./km² ,

- Dünn besiedelte ländliche Kreise: Kreise und kreisfreie Mittelstädte in Regionen mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50 % und Bevölkerungsdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 E./km².

Das BBSR (2015) weist 66 kreisfreie Großstädte, 134 städtische Kreise (bestehend aus 121 Kreisen und 13 kreisfreien Mittelstädten), 102 ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen (bestehend aus 84 Kreisen und 18 kreisfreien Mittelstädten) und 99 dünn besiedelte ländliche Kreise (bestehend aus 89 Kreisen und 10 kreisfreien Mittelstädten) aus.

Des Weiteren erfolgt eine Differenzierung anhand regionaler Lebensverhältnisse, als Kennzeichen für die Strukturstärke bzw. Strukturschwäche einer Region. Auch hier orientieren wir uns an einer Differenzierung der laufenden Raumbewertung. Das BBSR (2011, 2017) unterscheidet anhand der Dimensionen Demografie, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Infrastruktur und Wohnungsmarkt zwischen sehr stark überdurchschnittlichen, stark überdurchschnittlichen, durchschnittlichen, stark unterdurchschnittlichen und sehr stark unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen (siehe Anhang Tabelle 4). Bewertet werden die Entwicklungschancen einer Region, wie zum Beispiel die Lebenserwartung (Dimension Demografie), das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (Dimension Wirtschaft), die Arbeitslosenquote (Dimension Arbeitsmarkt), der Anteil unter 15-Jähriger in Bedarfsgemeinschaften (Dimension Wohlstand), die Grundschulnetzichte (Dimension Infrastruktur) oder die Hauspreis-Einkommensrelation (Wohnungsmarkt) (BBSR 2017: 2). Wir fassen diese Unterscheidung in drei Kategorien zusammen. Eine Kommune in einer Region, in der drei oder mehr Dimensionen weit über dem Durchschnitt liegen, wird als strukturstark bzw. Region mit stark überdurchschnittlichen Lebensverhältnissen bezeichnet. Eine Kommune in einer Region, in der drei oder mehr Dimensionen weit unter dem Durchschnitt liegen, wird als strukturschwach bzw. Region mit stark unterdurchschnittliche Lebensverhältnissen bezeichnet (ebd.):

- stark überdurchschnittliche Lebensverhältnisse: mind. drei Einzeldimensionen sind stark überdurchschnittlich und max. zwei Einzeldimensionen sind stark unterdurchschnittlich,
- durchschnittliche Lebensverhältnisse: nicht mehr als zwei Einzeldimensionen sind stark überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich,
- stark unterdurchschnittliche Lebensverhältnisse: mind. drei Einzeldimensionen sind stark unterdurchschnittlich und max. zwei Einzeldimensionen sind stark überdurchschnittlich.

28 Kreise und kreisfreie Städte gehören zu den Regionen mit stark unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen und 32 Kreise und kreisfreie Städte gehören zu den Regionen mit stark überdurchschnittlichen Lebensverhältnissen. In 341 Kommunen wird von durchschnittlichen Lebensverhältnissen gesprochen.

Als relevante Bundes- und Landesprogramme wurden ausschließlich Programme zur Förderung bereichsübergreifender kommunaler Koordinierungsstrukturen berücksichtigt: Bundesprogramme zur Förderung kommunalen Bildungsmanagements und Landesprogramme zur Förderung von Bildungslandschaften (in Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen) bzw. Bildungsnetzwerken (in Nordrhein-Westfalen). Bundes- und Landesprogramme, die den Aufbau von Koordinierungsstrukturen in spezifischen Bildungsbereichen (z. B. frühkindliche Bildung), im Hinblick auf Übergänge (z. B. Übergang Schule-Beruf) oder für spezifische Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung) fördern, wurden hingegen nicht berücksichtigt (siehe Jungermann et al. 2015 und Koranyi & Kollack 2017 für eine Übersicht über Bundes- und Landesprogramme im Bildungsbereich). Die Daten zur Teilnahme an Bundes- und Landesprogrammen sind auf der jeweiligen Online-Präsenz der zuständigen Ministerien abrufbar.

Daten über Zielvereinbarungen zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements wurden uns vom Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (PT-DLR) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt.

Daten über kommunale Bildungsberichte basieren einerseits auf einer Zusammenstellung der Bildungsberichte von 2002 bis 2014 (Egger 2015: 202–206) und andererseits auf einer eigenen umfangreichen Online-Recherche für den Zeitraum von 2014 bis 2017. Erfasst wurden online verfügbare Bildungsberichte, die von den jeweiligen Kommunen als solche bezeichnet wurden und die folgenden Kriterien erfüllen (Andrzejewska et al. 2011):

- bildungsbereichsübergreifend,
- indikatorengestützt und
- auf Entwicklung im Zeitverlauf angelegt.

Nicht berücksichtigt wurden dementsprechend reine Datenberichte (z. B. Datenbericht Bildung Offenbach (Ploch et al. 2017)) und reine Maßnahmenberichte (z. B. Bildungsbericht Ostallgäu (Landratsamt Ostallgäu 2013)). Ebenfalls nicht einbezogen wurde die Berichterstattung über ausgewählte Bildungsbereiche oder Themenfelder (z. B. „Starke Familien in Kiel – von Anfang an“ (Landeshauptstadt Kiel 2015) oder „Bildung als Standortfaktor“ (Stadt Kaufbeuren 2012)). Ferner wurden keine Bildungsberichte kreisangehöriger Gemeinden erfasst.⁴ Schließlich wurde der Bildungsbericht der Stadt Berlin nicht erfasst, da es sich in diesem Fall um eine länderübergreifende Bildungsberichterstattung gemeinsam mit Brandenburg handelt.

Die Entscheidung über den Ein- und Ausschluss von Bildungsberichten wurde allein aus pragmatischen Gründen für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse getroffen. Keinesfalls soll suggeriert werden, dass Daten- oder Maßnahmenberichte oder Analysen zu einem Bildungsbereich oder Themenfeld für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings weniger geeignet sind. Es ist z. B. gut möglich, dass thematische Analysen im Vergleich zu umfangreichen bereichsübergreifenden Bildungsberichten für viele Kommunen eine effizientere Form der Berichterstattung darstellen, da diese ggf. mit weniger Aufwand erstellt, leichter kommuniziert und schneller strategisch verarbeitet werden können.

4. Zahlreiche kreisangehörige Städte haben eigene Bildungsberichte veröffentlicht. Dazu gehören unter anderem Arnberg (2010, 2015/16), Bad Salzfluten (2010), Hannover (2009), Hoyerswerda (2009, 2011, 2013), Lich (2008, 2012, 2015), Ravensburg (2009), Recklinghausen, (2012), Rodgau (2010), Schwäbisch Gmünd (2010, 2012) und Wedel (2014).

3. Bundes- und Landesprogramme

Seit über zwei Jahrzehnten unterstützen verschiedene Landes- und Bundesprogramme die Kooperation und Vernetzung lokaler Bildungseinrichtungen. Zu den Schwerpunkten der Förderung gehören beispielsweise die Stärkung schulischer Netzwerke, die Koordination von Übergängen oder die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. In den letzten Jahren erfahren die Kommunen als Schnittstelle für die Koordination von Bildungsangeboten und Bildungsverläufen im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen besondere Aufmerksamkeit (Tegge 2015a). Die aufeinander aufbauenden BMBF-Programme „Lernen vor Ort“ und „Bildung integriert“ sowie die Landesprogramme für Bildungsregionen in Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen bzw. für Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen fördern Kreise und kreisfreie Städte als zentrale Akteure kommunalen Bildungsmanagements.⁵ Die Programme unterscheiden sich signifikant in Art und Umfang der Förderung sowie ihrer konkreten Ausgestaltung, haben aber im Kern das gemeinsame Ziel, die Kommunalverwaltung im Aufbau von bereichsübergreifenden Koordinierungsstrukturen im Bildungsbereich zu stärken.

Aufgrund ihrer Reichweite sind die Bundesprogramme „Lernen vor Ort“ und „Bildung integriert“ von herausragender Bedeutung für die Etablierung kommunalen Bildungsmanagements. Mit dem BMBF-Programm „Lernen vor Ort“ wurden 40 Kommunen⁶ in einer ersten Förderrunde (2009-2012) beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements unterstützt (Siepke & Pohl 2012). 35 Kommunen erhielten eine Weiterförderung im Rahmen einer zweiten Förderrunde (2012-2014). Im Zentrum standen die Aktionsfelder Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring, Bildungsberatung und Bildungsübergänge. Die teilnehmenden Kommunen wurden im Durchschnitt mit ca. 3,5 Projektstellen gefördert, wobei die Zahl der geförderten Stellen stark variierte (Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort“ 2016, Rädler et al. 2015).⁷ In den teilnehmenden Kommunen wurde nach Abschluss des Programms zumindest ein Teil der Personalstellen durch kommunale Haushaltsmittel weiterfinanziert (a. a. O.: 242), sodass im Folgenden davon ausgegangen werden kann, dass die meisten „Lernen vor Ort“-Kommunen weiterhin über eine Organisationseinheit und eine Steuerungsgruppe für kommunales Bildungsmanagement verfügen.

Um die Erkenntnisse aus „Lernen vor Ort“ in die Fläche zu tragen, wurde die „Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement“ eingerichtet. Als Teil der Transferinitiative fördert das

5. Zu den Programmen die vor „Lernen vor Ort“ kommunales Bildungsmanagement gefördert haben, gehören unter anderem das BMBF-Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ (2001-2009), das Programm „Bildungslandschaften zwischen den Meeren“ der Deutschen Kinder und Jugendstiftung (2009-2010) sowie das Modellprojekt „Regionale Bildungslandschaften“ des Landes Baden-Württemberg (2006-2008).

6. Der an „Lernen vor Ort“ teilnehmende Landkreis Müritz ist 2011 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte aufgegangen. Die an „Lernen vor Ort“ teilnehmenden Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern sind 2011 im Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgegangen. Im Folgenden werden die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald als von „Lernen vor Ort“ geförderte Kommunen gewertet. Damit beläuft sich die Zahl der durch Lernen vor Ort geförderten heute existierenden Kreise und kreisfreien Städte auf 39.

7. Eigene Berechnung anhand von Rädler et al. (2015: 117-120).

Programm „Bildung integriert“ seit 2015 insgesamt 87 Kommunen im Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring für eine Dauer von drei Jahren. Finanziert wird i. d. R. je eine Personalstelle für diese beiden Bereiche. In einer zweiten Förderphase können Kommunen ab 2018 eine Weiterförderung für zwei Jahre beantragen bzw. sich auf eine entsprechende Erstförderung bewerben.

Abbildung 1 zeigt die Teilnahme von Kreisen und kreisfreien Städten an „Lernen vor Ort“ und „Bildung integriert“. Insgesamt haben sich knapp 10 % aller Kommunen in Deutschland an „Lernen vor Ort“ beteiligt, etwas über 20 % aller Kommunen nehmen an „Bildung integriert“ teil.⁸

Durch die Bundesförderung wurde demnach bisher fast ein Drittel aller Kommunen erreicht. Die Teilnahme variiert allerdings zwischen Kreisen und kreisfreien Städten: Während fast die Hälfte aller kreisfreien Städte beteiligt war bzw. beteiligt ist, liegt die Teilnahmequote der Kreise bei etwa einem Viertel.

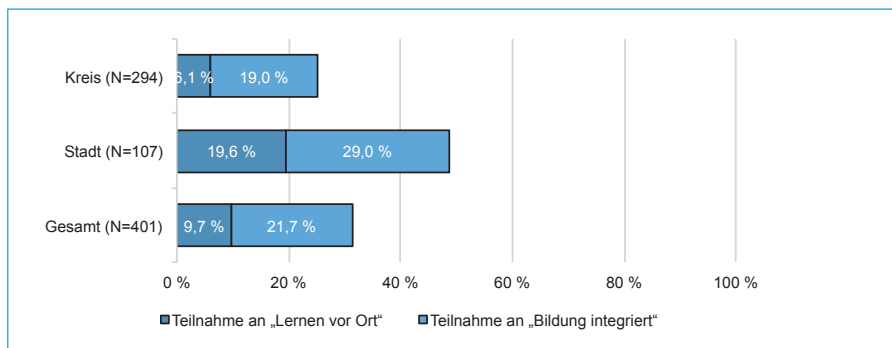


Abbildung 1: An „Lernen vor Ort“ und „Bildung integriert“ teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte (Stand: 1. Januar 2018)

Im Bundesländervergleich (siehe Anhang Tabelle 5) zeigen sich hohe Teilnahmequoten von über 50 % im Saarland (66,7 %) in Brandenburg (55,6 %) und in Mecklenburg-Vorpommern (50,0 %). Teilnahmequoten von unter 30 % werden hingegen in Schleswig-Holstein (26,7 %), Thüringen (26,1%), Sachsen (23,1%), Rheinland-Pfalz (11,1%) und Baden-Württemberg (9,1%) verzeichnet.

8. Eine Förderung im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ ist nur für Kommunen möglich, die nicht schon durch das Programm „Lernen vor Ort“ gefördert wurden.

Betrachtet man die Teilnahme in Abhängigkeit der Siedlungsstruktur, zeigt sich, dass kreisfreie Großstädte mit einer Beteiligungsquote von knapp 60 % deutlich häufiger an einem Bundesprogramm teilnehmen als andere Kreistypen (siehe Abbildung 2). Überraschend ist hingegen, dass dünn besiedelte ländliche Kreise mit 30,3 % Beteiligung stärker an „Lernen vor Ort“ und „Bildung integriert“ vertreten sind als städtische Kreise mit 21,6 %.

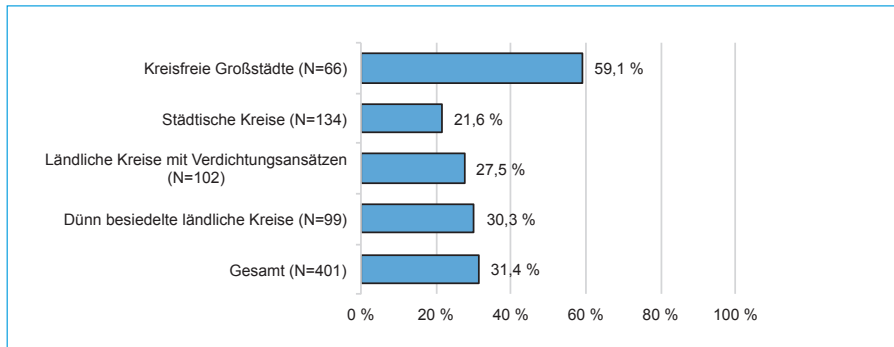


Abbildung 2: An „Lernen vor Ort“ oder „Bildung integriert“ teilnehmende Kommunen – differenziert nach siedlungsstrukturellem Kreistyp (Stand: 1. Januar 2018)

Unter Berücksichtigung der regionalen Lebensverhältnisse zeigt sich ein überraschendes Bild (siehe Abbildung 3): Kommunen mit unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen sind mit 50 % Beteiligung deutlich häufiger an einem der Bundesprogramme beteiligt als Kommunen mit durchschnittlichen und überdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen (29,6 % bzw. 34,4 %).

Im Unterschied zu den Bundesprogrammen haben Landesprogramme eine regional begrenzte Wirkung. Bisher wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen landesweite Förderprogramme für Kreise und kreisfreie Städte zum Aufbau von Bildungslandschaften bzw. Bildungsnetzwerken eingerichtet. Zwar verfügen nur diese vier Bundesländer über entsprechende Programme, allerdings handelt es sich um die vier bevölkerungsstärksten Bundesländer Deutschlands: knapp 60 % aller Kreise und kreisfreien Städte gehören zu einem dieser vier Länder.

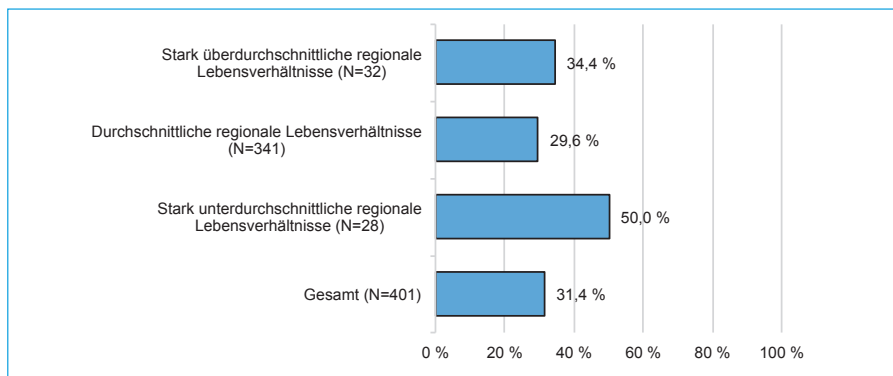


Abbildung 3: An „Lernen vor Ort“ oder „Bildung integriert“ teilnehmende Kommunen – differenziert nach regionalen Lebensverhältnissen (Stand: 1. Januar 2018)

Am Landesprogramm „Bildungsregionen in Baden-Württemberg“ nehmen zum Zeitpunkt der Erhebung 28 Kommunen teil. Vorläufer des seit 2013 bestehenden Landesprogramms waren ein gleichnamiges Modellprojekt (2006-2008) und ein Impulsprogramm (2009-2013). Am Landesprogramm „Bildungsregionen in Bayern“ haben sich seit 2012 insgesamt 75 Kommunen beteiligt. Am Landesprogramm „Regionale Bildungsnetzwerke in NRW“ nehmen 51 Kommunen teil (18 Kommunen seit 2008 und 31 Kommunen seit 2014). Durch das Landesprogramm „Bildungsregionen in Niedersachsen“ werden seit 2015 36 Kommunen in 32 Regionen⁹ unterstützt.¹⁰

Zu den Zielen der Landesprogramme gehören die bessere regionale Abstimmung von Angeboten in den Bereichen der Bildung, Erziehung und Betreuung, die Schaffung von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, sowie die Etablierung eines bereichsübergreifenden Übergangsmangements.¹¹ Bestehende Ressourcen sollen so besser genutzt und Synergien geschaffen werden. Die konkreten Handlungsfelder variieren. In Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind Kommunen dazu verpflichtet, im Rahmen des Programms einen Lenkungs-kreis bzw. eine Steuerungsgruppe und eine regionale Geschäftsstelle (i. d. R. ein Bildungsbüro)

9. Die Landkreise Wittmund, Aurich, Leer sowie die kreisfreie Stadt Emden haben sich zur Bildungsregion Ostfriesland zusammengeschlossen. Die Landkreise Göttingen und Northeim haben sich zur Bildungsregion Südniedersachsen zusammengeschlossen.

10. Stand: 1. Januar 2018, basierend auf den im Internet veröffentlichten Informationen der zuständigen Ministerien.

11. Für Programmdetails und Details zur jeweiligen Zielsetzung siehe: Landesinstitut für Schulentwicklung (2017), Landesinstitut für Schulentwicklung, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016), Niedersächsisches Kultusministerium (2014), Rolf (2013), Staatsministerium für Unterricht und Kultus Bayern 2012).

einzurichten. Die Länder stellen im Gegenzug eine Personalstelle zur Verfügung (z. B. in Form einer abgeordneten Lehrkraft oder einer Vollzeitstelle in der Kommunalverwaltung). Beim Landesprogramm Bayern handelt es sich hingegen um einen Zertifizierungsprozess. Teilnehmende Kommunen stellen in einem Dialogworkshop mit Beteiligung relevanter Stellen und Organisationen den Ist-Stand vor, konkretisieren Ziele und benennen Handlungsfelder (Staatsministerium für Unterricht und Kultus Bayern 2012). Im Anschluss sollen Arbeitskreise Maßnahmen definieren und umsetzen. In einem zweiten Dialogforum wird ein Abschlussbericht vorgestellt, der Ziele und Umsetzungsschritte beschreibt. Mit einer Bewerbungsmappe, die den Prozess der Entwicklung der Bildungsregion darstellt, bewirbt sich die Kommune schließlich um den Erhalt des „Qualitätssiegels Bildungsregion in Bayern“ (ebd.).

Die Landesprogramme erreichen hohe Beteiligungsquoten von 63,6 % in Baden-Württemberg bis 96,2 % in Nordrhein-Westfalen (siehe Tabelle 1). In Baden-Württemberg und Niedersachsen ist die Beteiligung der Städte deutlich stärker ausgeprägt als die Beteiligung der Kreise, in Bayern und Nordrhein-Westfalen besteht hingegen kein wesentlicher Unterschied.

	Bildungsregionen in Baden-Württemberg	Bildungsregionen in Bayern	Regionale Bildungsnetzwerke NRW	Bildungsregionen in Niedersachsen
Kreis	20 (57,1%)	55 (77,5%)	30 (96,8%)	28 (75,7%)
Stadt	8 (88,9%)	20 (80,0%)	21 (95,5%)	8 (100%)
Gesamt	28 (63,6%)	75 (78,1%)	51 (96,2%)	36 (80,0%)

Tabelle 1: An einem Landesprogrammen teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte (Stand: 1. Januar 2018)

Ungeachtet der Tatsache, dass die Fördermodalitäten und Ziele der Programme variieren, ist davon auszugehen, dass sich Bundes- und Landesprogramme wechselseitig in ihrer Wirkung verstärken.¹² Inwieweit Kommunen an einem Bundes- und/oder Landesprogramm teilnehmen zeigt Abbildung 4.

Während etwa 38 % der Kommunen an keinem Programm teilnehmen, sind rund 45 % an einem Bundes- oder Landesprogramm beteiligt und 17,0 % nehmen sowohl an einem Bundes- als auch an einem Landesprogramm teil. Bundesweit haben 248 Kommunen (knapp 62 % aller Kommunen) Erfahrung mit mindestens einem Bundes- und/oder Landesprogramm.

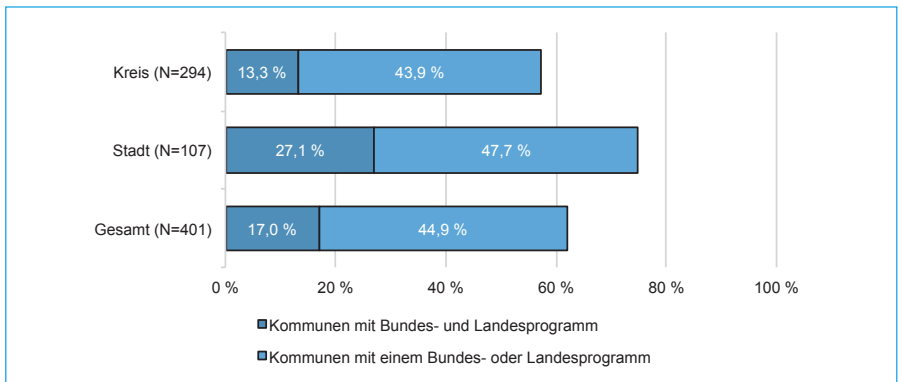


Abbildung 4: An einem Bundes- und/oder Landesprogramm teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte (Stand: 1. Januar 2018)

In Nordrhein-Westfalen nehmen 98,1 %, in Niedersachsen 84,5 % und in Bayern 79,2 % der Kommunen an einem Bundes- oder Landesprogramm teil (siehe Tabelle 2). In diesen drei Ländern verfolgen, gemessen an der Programmteilnahme, besonders viele Kommunen den Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements. In Baden-Württemberg entspricht der Anteil der Kommunen, die an einem Bundes- oder Landesprogramm teilnehmen, aufgrund der vergleichsweise geringen Teilnahme an den Bundesprogrammen, etwa dem Bundesdurchschnitt. Bemerkenswert ist das unterschiedliche Ausmaß der gleichzeitigen Teilnahme an einem Bundes- und einem Landesprogramm: Mehr als jede dritte Kommune in Nordrhein-Westfalen und

12. Laufende Fallstudien legen nahe, dass dort, wo im Rahmen eines Programms bereits eine Koordinierungs- bzw. Managementstelle geschaffen wurde, die jeweiligen Fachkräfte sich maßgeblich in die, im Rahmen der Teilnahme an weiteren Programmen, erfolgreiche Konzepterstellung und Strategieentwicklung einbringen und dadurch interkommunalen Transfer von Erfahrung und Expertise sicherstellen. Auch können nachfolgende Programme in der Regel auf eine bereits etablierte Infrastruktur aufbauen, während eine solche anderenorts erst geschaffen werden muss (Euler, Sloane 2017: 35; Rädler et al. 2015: 26). In solchen Fällen bleibt ggf. auch der mit der Etablierung neuer Strukturen einhergehende zeitaufwendige „Kampf um Akzeptanz und Gehör“ (Oppen 2016: 115) teilweise erspart.

Niedersachsen kombiniert Bundes- und Landesförderung, während weniger als jede zehnte Kommune in Baden-Württemberg an zwei Programmen teilnimmt.

	Kommunen mit Bundes- und Landesprogramm	Kommunen mit einem Bundes- oder Landesprogramm	Kommunen ohne Programm	Gesamt
Baden-Württemberg	3 (6,8 %)	26 (59,1%)	15 (34,1%)	44 (100 %)
Bayern	28 (29,2%)	48 (50,0%)	20 (20,8%)	96 (100 %)
Niedersachsen	17 (37,8%)	21 (46,7%)	7 (15,6%)	45 (100 %)
Nordrhein-Westfalen	20 (37,7%)	32 (60,4%)	1 (1,9%)	53 (100 %)

Tabelle 2: An einem Bundes- und/oder Landesprogramm teilnehmende Kommunen – differenziert nach Bundesländern mit eigenen Landesprogrammen (Stand: 1. Januar 2018)

Differenziert nach der räumlichen Lage zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Betrachtung der Teilnahme an „Lernen vor Ort“ und „Bildung integriert“. Die Teilnahme der kreisfreien Großstädte ist besonders hoch: Über 80 % der kreisfreien Großstädte haben Erfahrung mit Bundes- oder Landesprogrammen, fast ein Drittel verfügt sogar über Erfahrungen mit Bundes- und Landesprogrammen (siehe Abbildung 5). Städtische Kreise, ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelte ländliche Kreise unterscheiden sich im Hinblick auf Beteiligungsquoten von knapp 60 % nicht wesentlich.

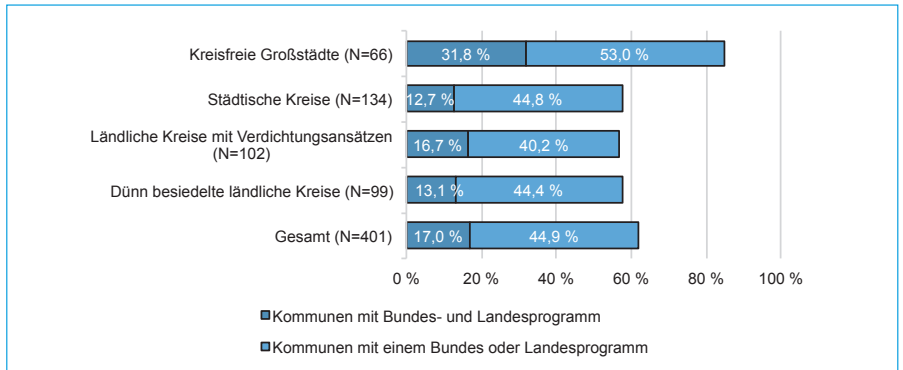


Abbildung 5: An einem Bundes- und/oder Landesprogramm teilnehmende Kommunen – differenziert nach siedlungsstrukturellem Kreistyp (Stand: 1. Januar 2018)

Bei der Betrachtung der kommunalen Lebensbedingungen wird deutlich, dass sich durch die Berücksichtigung der Landesförderung die Beteiligungsquote zuungunsten strukturschwacher Kommunen verschiebt (siehe Abbildung 6). Etwa die Hälfte aller Kommunen mit stark unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen verfügt über eine Programmförderung, bei Kommunen mit durchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen beträgt die Beteiligungsquote an einem Bundes- oder Landesprogramm hingegen 61,6 % und bei Kommunen mit überdurchschnittlichen Lebensverhältnissen 71,9 %.

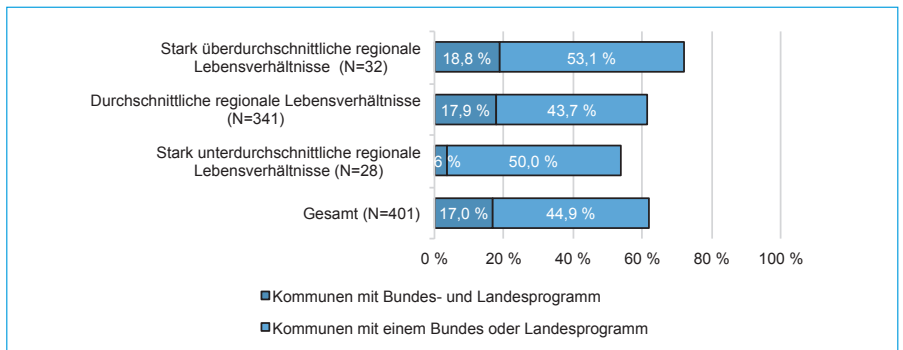


Abbildung 6: An einem Bundes- und/oder Landesprogramm teilnehmende Kommunen – differenziert nach regionalen Lebensverhältnissen (Stand: 1. Januar 2018)

4. Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen stehen am Anfang der Kooperation zwischen einer Transferagentur für kommunales Bildungsmanagement und einer Kommune. Transferagenturen wurden im Rahmen der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ mit dem Ziel eingerichtet, aufbauend auf der Erfahrung aus dem Programm „Lernen vor Ort“ Landkreise und kreisfreie Städte bei der Etablierung eines kommunalen Bildungsmanagements zu beraten. Mit einer Zielvereinbarung erklären Kommunen, Maßnahmen zum Aufbau bzw. zur Weiterentwicklung des kommunalen Bildungsmanagements zu treffen und dabei die Unterstützungsleistungen einer Transferagentur in Anspruch zu nehmen. Transferagenturen erklären im Gegenzug, den Kommunen im Rahmen einer Prozessbegleitung bestimmte Formen der Unterstützung, Qualifizierung und Beratung zur Verfügung zu stellen. Eine Zielvereinbarung besteht in der Regel aus einer einleitenden Präambel, Erläuterungen zum Gegenstand der Vereinbarung, einer Spezifizierung der Ziele der Kommune im Hinblick auf den Aufbau von Strukturen kommunalen Bildungsmanagements, einer Konkretisierung der Leistungen der Transferagentur, Angaben zu Dauer der Vereinbarung, Ansprechpartnern, Datenschutz sowie Mitwirkungs- und Berichtspflichten. Viele Zielvereinbarungen beinhalten darüber hinaus einen Zeitplan und definieren Maßnahmen, Meilensteine oder Prozessschritte.

Seit März 2015 haben 201 Kreise und kreisfreie Städte eine Zielvereinbarung geschlossen (siehe Abbildung 7).¹³ Innerhalb von weniger als drei Jahren hat also mehr als die Hälfte aller Kommunen eine Zielvereinbarung abgeschlossen.¹⁴ Zwischen Kreisen und kreisfreien Städten zeigen sich dabei kaum Unterschiede: Der Anteil der kreisfreien Städte mit Zielvereinbarung (52,2 %) ist nur unwesentlich höher als der Anteil der Kreise mit Zielvereinbarung (49,3 %).

Starke Differenzen werden hingegen im Bundesländervergleich deutlich (siehe Anhang Tabelle 6): Mehr als zwei Drittel der Kommunen in Brandenburg (77,8 %), Hessen (76,9 %), Niedersachsen (68,9 %), dem Saarland (83,3 %), Sachsen-Anhalt (71,4 %) und Schleswig-Holstein (73,3 %) verfügen über eine Zielvereinbarung, während weniger als ein Viertel der Kommunen in Baden-Württemberg (20,5 %) und Sachsen (23,1 %) eine solche abgeschlossen hat.

13. In Berlin haben acht von zwölf Berliner Bezirken eine Zielvereinbarung mit der Transferagentur für Großstädte abgeschlossen. In Niedersachsen werden Zielvereinbarungen für einzelne Module mit der Transferagentur Niedersachsen abgeschlossen, sodass in 16 Kommunen zwei bis drei aufeinander aufbauende Zielvereinbarungen bestehen (Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen, PHINEO gAG 2017: 22). Mit zwei Kommunen in Niedersachsen, die an „Lernen vor Ort“ teilgenommen haben, besteht eine andere Form der Kooperationsvereinbarung, bei der es sich nicht um eine Zielvereinbarung handelt (a. a. O.: 19).

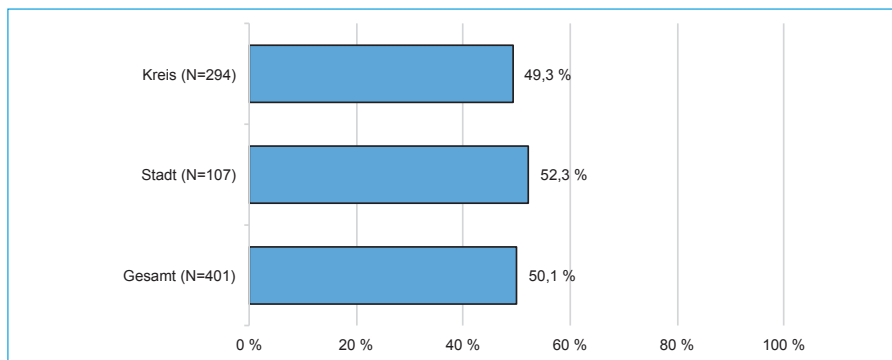


Abbildung 7: Kommunen mit Zielvereinbarung zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements (Stand: 1. Januar 2018)

Das Vorhandensein einer Zielvereinbarung ist eine Voraussetzung für die Beteiligung am Programm „Bildung integriert“. Somit verfügen alle Kommunen, die an „Bildung integriert“ teilnehmen, über eine Zielvereinbarung. Von den 201 Kreisen und kreisfreien Städten mit Zielvereinbarung nehmen 87 an „Bildung integriert“ teil (43,3 %). Demgegenüber haben 114 Kommunen eine Zielvereinbarung unterzeichnet, ohne an diesem Programm teilzunehmen (66,7 %).

Bei Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Kreistypen und regionalen Lebensverhältnisse wird deutlich, dass unabhängig von der räumlichen Lage und der Strukturstärke bzw. -schwäche etwa die Hälfte der Kommunen eine Zielvereinbarung abgeschlossen hat (siehe Abbildungen 8 und 9). Die strukturellen Rahmenbedingungen einer Kommune stehen demnach in keinem wesentlichen Zusammenhang mit dem Abschluss einer Zielvereinbarung.

14. Zielvereinbarungen mit den Transferagenturen können nur von Kommunen abgeschlossen werden, die nicht am Programm „Lernen vor Ort“ teilgenommen haben. Ohne Berücksichtigung der 39 „Lernen vor Ort“-Kommunen beträgt der Anteil der Kreise und kreisfreien Städte mit Zielvereinbarung 55,2 %.

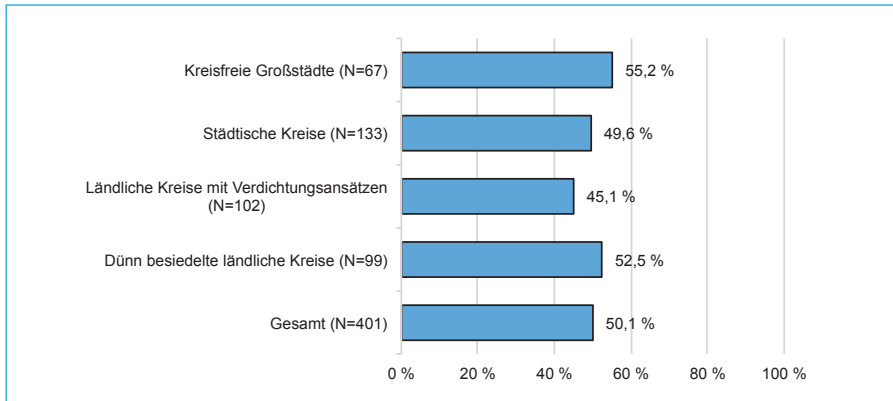


Abbildung 8: Kommunen mit Zielvereinbarung zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements – differenziert nach siedlungsstrukturellen Kreistypen (Stand: 1. Januar 2018)

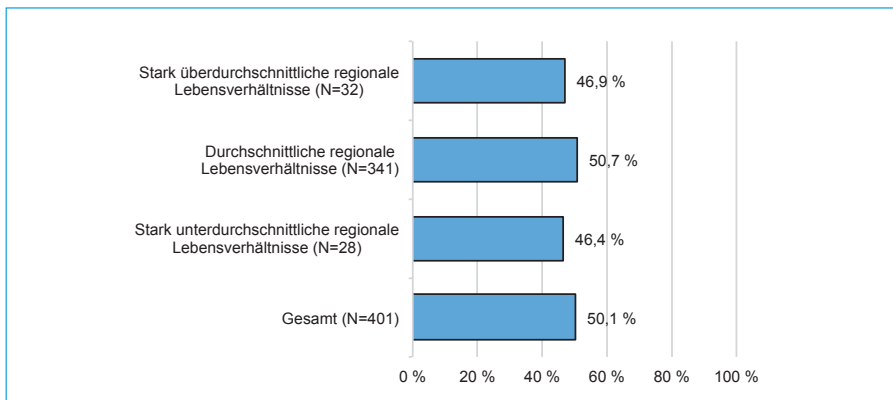


Abbildung 9: Kommunen mit Zielvereinbarung zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements – differenziert nach regionalen Lebensverhältnissen (Stand: 1. Januar 2018)

5. Kommunale Bildungsberichte

Bildungsberichte sind datengestützte Darstellungen des Bildungswesens und Teil der Bildungsberichterstattung. Im Zentrum der Bildungsberichterstattung steht die Erfassung der Voraussetzungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von institutionellen Bildungsprozessen (Döbert & Weishaupt 2015: 164). Bildungsberichte folgen i. d. R. dem Anspruch, eine bereichsübergreifende Gesamtschau des Bildungswesens abzubilden und greifen, indem die Bildungsetappen von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung thematisiert werden, den Leitgedanken „Bildung im Lebenslauf“ auf (ebd.). Auf Bundesebene wurde der Grundstein für die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern mit der Veröffentlichung des Berichts „Bildung in Deutschland“ 2006 gelegt (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Auch auf der kommunalen Ebene haben Bestrebungen zugenommen, durch Bildungsberichterstattung eine systematische Beobachtung des Bildungssystems zu etablieren. In der Stadt Offenbach wurde bereits 2005 der erste kommunale Bildungsbericht veröffentlicht (Stadt- schulamt der Stadt Offenbach 2005).

Kommunale Bildungsberichte sollen steuerungsrelevantes Wissen bereitstellen und damit einen Beitrag zur lokalen Entscheidungsfindung und Maßnahmenentwicklung leisten. So sollen Diskussionen um kommunale Ziele im Bildungswesen unterstützt, Debatten versachlicht, Bildungsentwicklungen besser erfasst und Problemlagen schneller erkannt werden (Brüsemeister 2016, Egger 2015, Rürup et al. 2016). Es wird zudem vermutet, dass kommunale Bildungsberichte als Grundlage für bildungspolitische Steuerungskonzepte dienen und so als Standortvorteil im interkommunalen Wettbewerb gelten können (Döbert & Weishaupt, 2017: 235). Darüber, wann Bildungsberichte für wen und mit welchem Ergebnis handlungsleitend werden und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Rezeption und Resonanz gewährleistet sind, gibt es allerdings bisher keine hinreichenden Forschungsergebnisse (Tegge 2015b).¹⁵

Zwischen 2006 und 2017 wurden 146 kommunale Bildungsberichte veröffentlicht (siehe Abbildung 10). Knapp die Hälfte (73) der Bildungsberichte wurde in den letzten fünf Jahren veröffentlicht.

Die ab 2010 stark zunehmende Bildungsberichterstattung ist maßgeblich auf das Programm „Lernen vor Ort“ zurückzuführen. Während der Programmlaufzeit (2009-2014) sind insgesamt 105 Berichte entstanden, 87 davon wurden durch Programmkommunen veröffentlicht. Seit Programmende haben 13 Programmkommunen weitere Bildungsberichte veröffentlicht, sodass davon ausgegangen werden kann, dass bei einem Drittel der „Lernen vor Ort“-Kommunen eine Verstetigung dieser Form der Berichterstattung erfolgt ist.

15. Zu den wenigen Arbeiten, die sich mit der Rezeption kommunaler Bildungsberichte beschäftigt haben, gehören Rürup (2018), Sendzik und Abendroth (2016a, 2016b) und Timm (2018). Mit den im Zuge der Etablierung kommunalen Bildungsmanagements entstehenden spannungsreichen Aushandlungsprozessen haben sich Brüsemeister (2018), Opper (2016) und Rädler und Niedlich (2016) befasst.

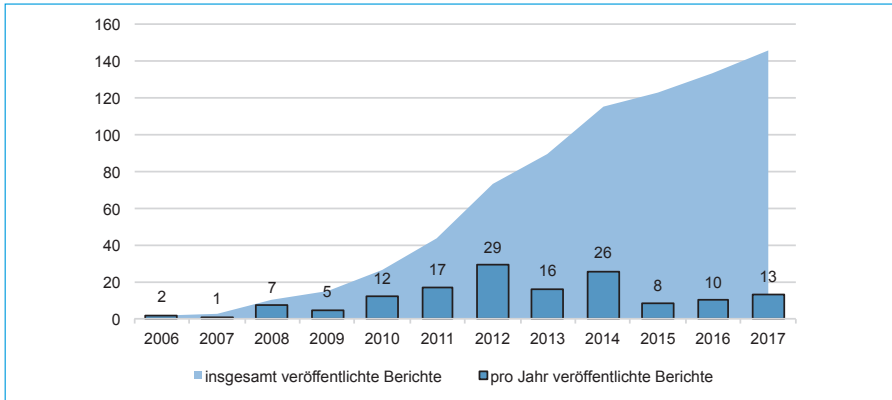


Abbildung 10: Anzahl der seit 2006 veröffentlichten kommunalen Bildungsberichte (Stand: 1. Januar 2018)

72 Kommunen haben seit 2006 mindestens einen Bildungsbericht veröffentlicht, dies entspricht einem Anteil von 18,0 % (siehe Abbildung 11). Ein Ungleichgewicht besteht zwischen Kreisen und kreisfreien Städten. Haben zwischen 2006 und 2017 bereits mehr als ein Drittel aller Städte Erfahrungen in der Erstellung und Veröffentlichung kommunaler Bildungsberichte (34,5 %)

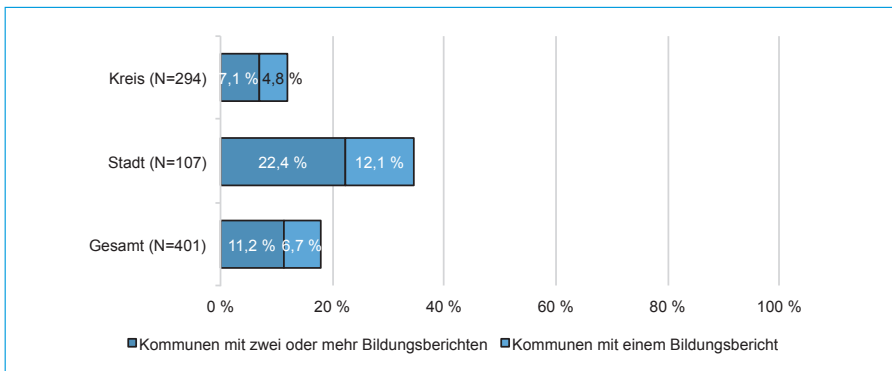


Abbildung 11: Kommunen, die seit 2006 einen Bildungsbericht veröffentlicht haben (Stand: 1. Januar 2018)

gesammelt, sind es bei den Kreisen nur knapp 12 %. Bei der Erstellung von kommunalen Bildungsberichten sind Kreise mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Kreise verfügen seltener als Städte über eine vom Verwaltungsvollzug abgetrennte Statistikstelle, die Daten aufbereiten und zur Verfügung stellen könnte (Tegge & Wagner 2014: 46). Zudem müssen Kreise anders als Städte die Berichterstattung mit den kreisangehörigen Gemeinden abstimmen und diese zu einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit und dem Austausch von Daten überzeugen (Bienek & Holmgaard 2016, Deutsches Jugendinstitut e.V. 2017).

Der Bundesländervergleich¹⁶ zeigt ein heterogenes Bild (siehe Abbildung 12 sowie Tabelle 7 im Anhang). Insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen scheint sich das Instrument der kommunalen Bildungsberichterstattung vergleichsweise gut etabliert zu haben. Über 30 % der Kommunen in diesen Ländern verfügten über mindestens einen Bildungsbericht.¹⁷ In Rheinland-Pfalz und Thüringen haben hingegen nur wenige Kommunen Bildungsberichte veröffentlicht. In beiden Bundesländern wurden Bildungsberichte ausschließlich von Kommunen veröffentlicht, die an „Lernen vor Ort“ teilgenommen haben (Trier in RP, Erfurt und Kyffhäuserkreis in TH).

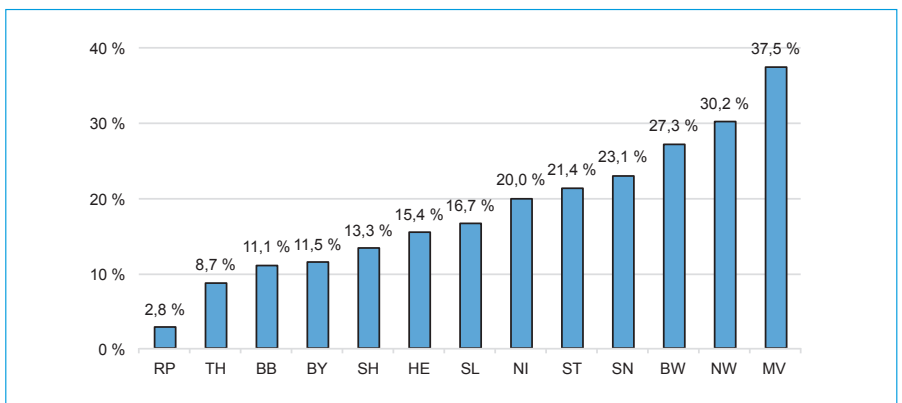


Abbildung 12: Anteil der Kommunen eines Bundeslandes, die seit 2006 einen Bildungsbericht veröffentlicht haben (in Prozent, Stand: 1. Januar 2018)

16. Die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg bleiben darin unberücksichtigt. Eine detaillierte Darstellung findet sich in Tabelle 7 im Anhang.

17. In NRW haben 16 von 53 Kommunen einen Bildungsbericht veröffentlicht, in Mecklenburg-Vorpommern 3 von 8 Kommunen.

Mit Blick auf die Siedlungsstruktur ist kommunale Berichterstattung in Form von Bildungsberichten deutlich häufiger in kreisfreien Großstädten anzutreffen als in anderen Kreistypen. So zeigt sich, dass bereits die Hälfte aller kreisfreien Großstädte über einen Bericht verfügt (siehe Abbildung 13). In städtischen und ländlichen Kreisen haben hingegen vergleichsweise wenig Kommunen bereits einen kommunalen Bildungsbericht veröffentlicht. Döbert und Weishaupt (2017: 246) vermuten, dass größere Kommunen mit einer differenzierteren und vermeintlich leistungsfähigeren Verwaltung eher in der Lage sind, ein kommunales Bildungsmonitoring aufzubauen. Die vorliegende Auswertung legt hingegen nahe, dass die Differenzen in der Bildungsberichterstattung durch die Divergenzen in der Programmteilnahme moderiert werden. Zumindest im Hinblick auf die Teilnahme an Bundesprogrammen ist der Aufbau kommunaler Bildungsberichterstattung eine Fördervoraussetzung.

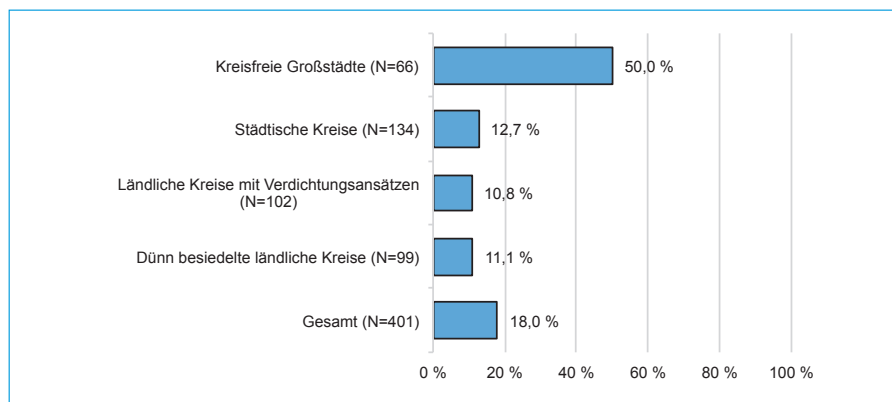


Abbildung 13: Kommunen, die seit 2006 einen Bildungsbericht veröffentlicht haben – differenziert nach siedlungsstrukturellen Kreistypen (Stand: 1. Januar 2018)

In Kommunen mit stark überdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen verfügen bereits 40,6% über einen Bildungsbericht, sodass sich der Standortvorteil dieser Kommunen auch in einer stärkeren Tendenz zur Bildungsberichterstattung widerspiegelt (siehe Abbildung 14). Von den 28 Kommunen mit stark unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen haben 25,0% einen kommunalen Bildungsbericht veröffentlicht.

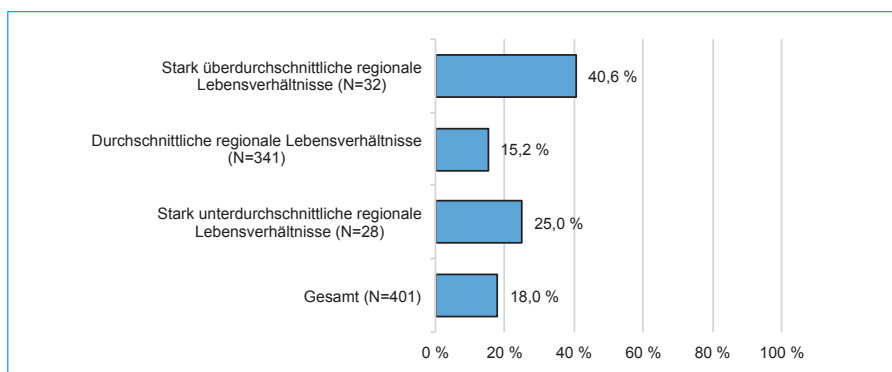


Abbildung 14: Kommunen, die seit 2006 einen Bildungsbericht veröffentlicht haben – differenziert nach regionalen Lebensverhältnissen (Stand: 1. Januar 2018)

6. Zusammenfassung

Die vorliegende Studie beschreibt Strukturen kommunalen Bildungsmanagements in Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland exemplarisch anhand der Teilnahme an relevanten Bundes- und Landesprogrammen, dem Vorhandensein einer Zielvereinbarung mit einer Transferagentur für kommunales Bildungsmanagement sowie der Veröffentlichung von kommunalen Bildungsberichten. Analysiert wurden Daten der 294 Kreise und 107 kreisfreien Städte in Deutschland.

Die Beschreibung der Strukturen kommunalen Bildungsmanagements gibt Auskunft über die bundesweite Verbreitung bestimmter Organisationsformen und Reformbemühungen, die als Ausdrucksformen neuer kommunaler Bildungssteuerung verstanden werden können. Damit kann keine Aussage darüber getroffen werden, welche Erfolge mit Bundes- und Landesprogrammen erreicht werden, welche Entwicklungen durch Zielvereinbarungen konkret angestoßen werden oder ob Bildungsberichte Diskussionen versachlichen und Steuerungsimpulse liefern (siehe hierzu u. a.: Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort“ 2016, Bormann et al. 2018, Euler & Sloane 2017, Olk & Schmachtel 2017).

Deutschlandweit zeigt sich folgende Konstellation (siehe Tabelle 3): Auf Bundesebene wird der Aufbau kommunalen Bildungsmanagements maßgeblich durch Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt. Bisher hat knapp jede dritte Kommune an dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ (2009-2014) teilgenommen bzw. nimmt an dem Bundesprogramm „Bildung integriert“ (2015-2021) teil. Die vier bevölkerungsstärksten Länder, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, verfügen über eigene Landesprogramme zum Aufbau von Bildungslandschaften bzw. Bildungsnetzwerken. Insgesamt sind knapp 62 % der Kommunen in Deutschland an mindestens einem Bundes- oder Landesprogramm beteiligt, 17,0 % nutzen sowohl eine Bundes- als auch eine Landesförderung. Auch Zielvereinbarungen zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements sind weit verbreitet. Zielvereinbarungen werden zwischen einer von neun, im Rahmen der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ eingerichteten, Transferagenturen und den Kommunen geschlossen. Kommunen mit einer Zielvereinbarung erhalten Beratung und Unterstützung von den Transferagenturen und verpflichten sich im Gegenzug, Schritte zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements zu unternehmen. Inzwischen hat die Hälfte aller Kommunen in Deutschland eine solche Zielvereinbarung abgeschlossen. Weit weniger stark verbreitet sind kommunale Bildungsberichte. Bildungsberichte sind ein Element kommunalen Bildungsmonitorings. Sie haben den Anspruch, einen datenbasierten und bereichsübergreifenden Überblick über

die kommunale Bildungslandschaft zu geben und relevante Informationen für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit aufzubereiten. Zwischen 2006 und 2017 wurden deutschlandweit über 140 kommunale Bildungsberichte veröffentlicht. Bisher haben 18,0 % aller Kreise und kreisfreien Städte einen kommunalen Bildungsbericht veröffentlicht. Fast zwei Drittel dieser Kommunen hat mehr als einen Bildungsbericht publiziert.

Im Vergleich der Gebietskörperschaften zeigt sich, dass Städte deutlich häufiger an relevanten Bundes- und Landesprogrammen teilnehmen als Kreise (74,8 % zu 57,1 %). Auch ist der Anteil der Städte mit kommunalen Bildungsberichten wesentlich höher (34 %) als der Anteil der Kreise (12 %). Allerdings ist im Hinblick auf das Vorhandensein einer Zielvereinbarung kein wesentlicher Unterschied zwischen Städten und Kreisen feststellbar: Jeweils ca. die Hälfte aller Kreise und kreisfreien Städte hat eine Zielvereinbarung mit einer Transferagentur getroffen.

Wesentliche Differenzen im Strukturaufbau lassen sich im Bundesländervergleich nachzeichnen. Die Beteiligung an Bundesprogrammen variiert zwischen 9,1 % in Baden-Württemberg und 66,7 % im Saarland. Auch mit Blick auf das Vorhandensein einer Zielvereinbarung mit einer Transferagentur existieren wesentliche Unterschiede zwischen den Ländern: Mehr als zwei Drittel der Kommunen im Saarland, in Brandenburg, Hessen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen verfügen über eine Zielvereinbarung, während in Baden-Württemberg nur 20,5 % und in Sachsen 23,1 % eine solche abgeschlossen haben. Unterschiede im Hinblick auf das Vorhandensein kommunaler Bildungsberichte variieren ebenfalls deutlich zwischen den Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen haben mehr als 30 % aller Kommunen einen Bildungsbericht veröffentlicht, in Rheinland-Pfalz und Thüringen hingegen weniger als 10 %.

Bei Betrachtung der Kommunen anhand ihrer Siedlungsstruktur zeigt sich, dass kreisfreie Großstädte deutlich häufiger an Bundes- und Landesprogrammen teilnehmen als andere Kreistypen. 84,8 % der kreisfreien Großstädte sind an mindestens einem Bundes- oder Landesprogramm beteiligt, fast ein Drittel nimmt sogar an einem Bundes- und einem Landesprogramm teil. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Veröffentlichung kommunaler Bildungsberichte: Fast 50 % aller kreisfreien Großstädte haben bereits einen Bericht veröffentlicht, während der Anteil der Kommunen mit Bildungsbericht, die zu einem anderen siedlungsstrukturellen Kreistyp gehören, nur knapp über 10 % liegt. Hingegen zeigen sich bei der Betrachtung der Zielvereinbarungen nur geringfügige Differenzen zwischen den Kreistypen: Der Anteil der Kommunen mit Zielvereinbarung variiert zwischen 45,1 % (ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen) und 55,2 % (kreisfreie Großstädte).

Die Untersuchung der Strukturen kommunalen Bildungsmanagements differenziert nach regionalen Lebensverhältnissen und kommt zu einem überraschenden Ergebnis: Die Hälfte der Kommunen in der Kategorie stark unterdurchschnittliche regionale Lebensverhältnisse hat an „Lernen vor Ort“ teilgenommen oder nimmt an „Bildung integriert“ teil. Der Anteil ist damit deutlich höher als der Anteil der Kommunen in den Kategorien durchschnittliche und stark überdurchschnittliche regionale Lebensverhältnisse. Allerdings gehören nur 2 der 28 Kommunen mit stark unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen zu einem der Bundesländer, die über ein eigenes Landesprogramm verfügen. Werden Bundes- und Landesprogramme gemeinsam betrachtet, nehmen Kommunen mit stark überdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen häufiger an mindestens einem Bundes- oder Landesprogramm teil (71,9 %) als Kommunen mit durchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen (61,6 %) und Kommunen mit stark unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen (53,6 %). Im Hinblick auf den Abschluss einer Zielvereinbarung zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen. Bildungsberichte hingegen werden häufiger von Kommunen mit stark überdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen veröffentlicht (40,6 %) als von Kommunen mit stark unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen (25,0 %).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kommunalverwaltungen bundesweit Strukturen etablieren, um Bildung vor Ort besser koordinieren und planen zu können. Etwa 80 % der Kommunen in Deutschland verfügen über mindestens eine der hier diskutierten Strukturen kommunalen Bildungsmanagements (siehe Anhang Tabelle 8). Die Verbreitung von Strukturen kommunalen Bildungsmanagements lässt sich daher bundesweit als fortgeschritten bezeichnen. Nur lediglich ca. 20 % der Kommunen haben bisher weder an einem Programm teilgenommen, noch eine Zielvereinbarung getroffen oder einen Bildungsbericht veröffentlicht. Es ist zu vermuten, dass der Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements in diesen Kommunen noch ganz am Anfang steht oder die hier untersuchten Strukturen neuer kommunalen Bildungssteuerung nicht in Betracht gezogen werden.

	Bundesprogramme („Lernen vor Ort“ und „Bildung integriert“)	Landesprogramme „Bildungsregionen“ bzw. „Bildungsnetzwerke“	Zielvereinbarung mit einer Transferagentur	Kommunale Bildungsberichte
Gebietskörperschaft (Kreis/Stadt)	Städte sind anteilig häufiger beteiligt (49%) als Kreise (25%)	Städte sind anteilig häufiger beteiligt (89%) als Kreise (76%)	Keine wesentlichen Unterschiede (49-52%)	Anteilig häufiger in Städten verwirklicht (34%) als in Kreisen (12%)
Zugehörigkeit zu einem Bundesland	Hohe Beteiligung (>50%) in SL, BB, MV Geringe Beteiligung (<30%) in SH, TH, SN, RP, BW	NW: 96% Beteiligung NI: 80% Beteiligung BY: 78% Beteiligung BW: 64% Beteiligung	Hohe Beteiligung (>66%) in SL, BB, HE, SH, T, NI Niedrige Beteiligung in BW, SN (<25%)	Hohe Quote (>25%) in MV, NW und BW Niedrige Quote (<10%) in RP und TH
Siedlungsstruktureller Kreistyp	Kreisfreie Großstädte sind häufiger beteiligt (59%) als andere Kreistypen (20-30%)	Höchste Beteiligung bei kreisfreien Großstädten (91%), geringste Beteiligung bei städtischen Kreisen (74%)	Keine wesentlichen Unterschiede (45-55%)	Anteilig häufiger in kreisfreien Großstädten verwirklicht (50%) als in anderen Kreistypen (11-13%)
Regionale Lebensbedingungen	Strukturschwache Kommunen nehmen deutlich häufiger teil (50%) als andere Kommunen (30-34%)	–	Keine wesentlichen Unterschiede (46-51%)	Anteilig häufiger in strukturstarken Kommunen verwirklicht (41%) als in struktur-schwachen Kommunen (25%) und durchschnittlichen Kommunen (15%)

Tabelle 3: Strukturen kommunalen Bildungsmanagements – Übersicht (Stand: 1. Januar 2018)

7. Literaturverzeichnis

Andrzejewska, L. / Döbert, H. / Kann, C. / Pohl, U. / Rentl, M. / Seveker, M. / Siepke, T. / Weishaupt, H., 2011: Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht? Handreichung. Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bonn.

Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort“, 2016: Kommunales Bildungsmanagement als sozialer Prozess. Wiesbaden: Springer VS.

Baethge-Kinsky, V., 2012: Lernen ganzheitlich erfassen – Wie lebenslanges und lebensweites Lernen in einem kommunalen Lernreport dargestellt werden kann. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Bienek, M. / Holmgaard, M., 2016: Bildungsmonitoring und kommunales Datenmanagement: Die Verschränkung von Datenbeständen als Grundlage für kommunales Bildungsmanagement. Münster: Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW.

Bollweg, P., 2018: Bildungslandschaft. S. 1161–1180 in: K. Böllert (Hrsg.), Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS.

Bormann, I. / Hartong, S. / Höhne, T. (Hrsg.), 2018: Bildung unter Beobachtung: Kritische Perspektiven auf Bildungsberichterstattung. Weinheim: Juventa.

Brüsemeister, T., 2016: Zur Literalität von Kommunen im Programm „Lernen vor Ort“. S. 52–77 in Olk, T. / Schmachtel, S. (Hrsg.), Educational Governance in kommunalen Bildungslandschaften. Weinheim: Juventa.

Brüsemeister, T., 2018: Möglichkeiten kommunaler Bildungsberichte. S. 103–112 in Bormann, I. / Kamp-Hartong, S. / Höhne, T. (Hrsg.), Bildung unter Beobachtung: kritische Perspektiven auf Bildungsberichterstattung. Weinheim: Juventa.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2011: Raumordnungsbericht 2011. Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2015: Laufende Raumbeobachtung – Raumabgrenzungen. Siedlungsstrukturelle Kreistypen 2015. Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2017: Regionen mit stark unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen. Analyse bzgl. der Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bundestagsdrucksache 18/10951). Unveröffentlichtes Dokument Bonn.

Deutsches Jugendinstitut e.V., 2017: Bildungsberichterstattung für Landkreise. München: Henrich Druck+Medien.

Döbert, H. / Weishaupt, H. (Hrsg.), 2015: Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen: ein Handbuch. Münster: Waxmann.

Döbert, H. / Weishaupt, H. 2017: Kommunales Bildungsmonitoring und kommunale Lebensbedingungen. S. 235–248 in Eckert, T. / Gniewosz, B. (Hrsg.), Bildungsgerechtigkeit. Wiesbaden: Springer VS.

Egger, M., 2015: Kommunale Bildungsberichterstattung. S. 193–201 in Döbert, H. / Weishaupt, H. (Hrsg.), Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen: ein Handbuch. Münster: Waxmann.

Emmerich, M., 2010: Regionalisierung und Schulentwicklung: Bildungsregionen als Modernisierungsansätze im Bildungssektor. S. 355–375 in Altrichter, H. / Maag Merki, K. (Hrsg.), Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem. Wiesbaden: Springer VS.

Euler, D. / Fäckeler, S. / Jenert, T. / Meier, C. / Sloane, P. / Losch, S. / Meier, K. / Rüschen, E. / Schröder, H., 2013: Transfer im Programm „Lernen vor Ort“. St. Gallen & Paderborn.

Euler, D. / Sloane, P., 2017: Abschlussbericht. Forschungsprojekt „ImTransRegio“ – Implementation von Transferagenturen als regionale Innovationszentren. Unveröffentlichtes Dokument. Paderborn.

Gaus, D., 2014: Kommunale Bildungslandschaften. Eine rekonstruktive Untersuchung über strukturelle Kopplungen zwischen Bildungspolitik und Bildungssystem. S. 101–146 in: Drieschner, E. / Gaus, D. (Hrsg.), Das Bildungssystem und seine strukturellen Kopplungen. Wiesbaden: Springer VS.

Jungermann, A. / Manitiuss, V. / Berkemeyer, N. 2015: Regionalisierung im schulischen Kontext. Ein Überblick zu Projekten und Forschungsbefunden. Journal for educational research online 7: 14–48.

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.), 2006: Bildung in Deutschland: ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann.

Koranyi, F. / Kolleck, N. 2017: The role of out-of-school organizations in German regionalization programs: A qualitative content analysis of opportunities for participation. Journal for Educational Research Online / Journal für Bildungsforschung Online 9: 141–166.

Landeshauptstadt Kiel, 2015: Bildungsbericht 2015 – Starke Familien in Kiel – von Anfang an! Kiel.

Landesinstitut für Schulentwicklung, 2017: Blick in die Bildungsregionen in Baden-Württemberg 2016. Erfahrungs- und Sachstandsbericht. Stuttgart.

Landesinstitut für Schulentwicklung und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2016: Programmbroschüre Landesprogramm Bildungsregionen Baden-Württemberg. Stuttgart.

Landratsamt Ostallgäu, 2013: Bildung fördern – Zukunft gemeinsam gestalten Bildung im Ostallgäu. Marktoberdorf.

Meyer, J.W. / Rowan, B., 1977: Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. *American Journal of Sociology* 83: 340–363.

Niedersächsisches Kultusministerium, 2014: Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen. Hannover.

Niedlich, S., 2016: Regionalisierung des Bildungswesens in Deutschland. S. 23–46 in Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort“ (Hrsg.): *Kommunales Bildungsmanagement als sozialer Prozess*. Wiesbaden: Springer VS

Olk, T. / Schmachtel, S., (Hrsg.), 2017: *Educational Governance in kommunalen Bildungslandschaften*. Weinheim: Juventa.

Opper, M.K., 2016: Zur Karriere des Bildungsmonitorings in „Lernen vor Ort“. S. 111–138 in: Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort“ (Hrsg.), *Kommunales Bildungsmanagement als sozialer Prozess*. Wiesbaden: Springer VS.

Ploch, B., / Franger, M. / Heinzmann, S., 2017: *Datenbericht Bildung 2017*. (Der Magistrat der Stadt Offenbach, Hrsg.). Offenbach.

Rädler, M. / Lindner, M. / Niedlich, S. / Brümmer, F. / Klausling, J. / Brüsemeister, T., 2015: *Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung von Lernen vor Ort*. Rambøll Management Consulting.

Rädler, M. / Niedlich, S., 2016: Konstitution eines Akteurs – ein Modell der Institutionalisierung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. S. 139–164 in Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort“ (Hrsg.), *Kommunales Bildungsmanagement als sozialer Prozess*. Wiesbaden: Springer VS.

Ratermann, M. / S. Stöbe-Blossey, 2012: Die Entwicklung von „Educational Governance“ und die Rolle der Kommune. S. 253–283 in: M. Ratermann / S. Stöbe-Blossey (Hrsg.), Governance von Schul- und Elementarbildung, Wiesbaden: Springer VS.

Rolff, H.-G., 2013: Auswertung der Evaluation und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke in NRW. Köln.

Rürup, M., 2018: Berichtet Bildungsberichterstattung über Bildung? Eine Auseinandersetzung mit KritikerInnen. S. 16–42 in Bormann, I. / Kamp-Hartong, S. / Höhne T. (Hrsg.), Bildung unter Beobachtung: kritische Perspektiven auf Bildungsberichterstattung. Weinheim: Beltz.

Rürup, M., / Fuchs, H.-W. / Weishaupt, H., 2016: Bildungsberichterstattung – Bildungsmonitoring. S. 411–437 in Altrichter, H. / Maag Merki, K. (Hrsg.), Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem. Wiesbaden: Springer VS.

Sendzik, N. / Abendroth, S., 2016a: Kommunale Bildungsberichte. Impulsgeber für eine datenbasierte Schulentwicklung?. Beruf Schulleitung 11: 35–37.

Sendzik, N. / Abendroth, S., 2016b: Nutzen Schulleitungen kommunale Bildungsberichte? Ergebnisse einer Befragung von Schulleitungen. Schulverwaltung Nordrhein-Westfalen 27: 43–45.

Siepeke, T. / Pohl, U., 2012: Lernen vor Ort – Skizze eines bundesweiten Projekts. S. 23–44 in: Buchen, H. / Horster, L. / Rolff, H.-G. (Hrsg.), Schulen in der Region – Region in der Schule. Stuttgart: Raabe.

Staatsministerium für Unterricht und Kultus Bayern, 2012: Initiative Bildungsregionen in Bayern. Bekanntmachung vom 11. Mai 2012. Az.: S-5 S 4200.6-6a.12 151. (2012), 2230.1.1-UK.

Stadt Kaufbeuren, 2012: Kaufbeuren Thematische Analyse Bildung als Standortfaktor. Kaufbeuren.

Stadtschulamt der Stadt Offenbach, 2005: Erziehung und Bildung in Offenbach. Bericht 2004. Offenbach.

Täubig, V., 2011: Lokale Bildungslandschaften – Governance zwischen Schule und Jugendhilfe zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsungleichheit? S. 219–228 in: F. Dietrich, M. Heinrich & N. Thieme (Hrsg.), Neue Steuerung – alte Ungleichheiten? Steuerung und Entwicklung im Bildungssystem. Münster: Waxmann.

Tegge, D., 2015a: Bildungssteuerung in der Kommune. Gestaltungsmöglichkeiten und Steuerungsinstrumente. S. 83–100 in Döbert, H. / Weishaupt, H. (Hrsg.), Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen: ein Handbuch. Münster: Waxmann.

Tegge, D., 2015b: Steuerung von Bildung. S. 23–46 in Döbert, H. / Weishaupt, H. (Hrsg.), Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen: ein Handbuch. Münster: Waxmann.

Tegge, D. / Wagner, S., 2014: Kommunales Bildungsmonitoring im ländlichen Raum. Eine exemplarische Betrachtung kommunaler Bildungsberichte als Produkt des kommunalen Bildungsmonitorings. DGB V-Dossier: Bildung auf dem Lande: 37–66.

Timm, S., 2018: Kommunale Diskurse im Wandel: Lernen vor Ort und die Bildungsberichte in Lübeck. Eine Fallanalyse. S. 112–134 in Bormann, I. / Kamp-Hartong, S. / Höhne, T. (Hrsg.), Bildung unter Beobachtung: kritische Perspektiven auf Bildungsberichterstattung. Weinheim: Beltz.

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen und PHINEO gAG, 2017: Evaluationsbericht 2017. Wirkungszentrierte Selbstevaluation der Tätigkeit der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen für den Zeitraum von 2014 bis 2017. Osnabrück.

8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	An „Lernen vor Ort“ und „Bildung integriert“ teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte	10
Abbildung 2:	An „Lernen vor Ort“ oder „Bildung integriert“ teilnehmende Kommunen – differenziert nach siedlungsstrukturellem Kreistyp	11
Abbildung 3:	An „Lernen vor Ort“ oder „Bildung integriert“ teilnehmende Kommunen – differenziert nach regionalen Lebensverhältnissen	12
Abbildung 4:	An einem Bundes- und/oder Landesprogramm teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte	14
Abbildung 5:	An einem Bundes- und/oder Landesprogramm teilnehmende Kommunen – differenziert nach siedlungsstrukturellem Kreistyp	16
Abbildung 6:	An einem Bundes- und/oder Landesprogramm teilnehmende Kommunen – differenziert nach regionalen Lebensverhältnissen	16
Abbildung 7:	Kommunen mit Zielvereinbarung zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements	18
Abbildung 8:	Kommunen mit Zielvereinbarung zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements – differenziert nach siedlungsstrukturellen Kreistypen	19
Abbildung 9:	Kommunen mit Zielvereinbarung zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements – differenziert nach regionalen Lebensverhältnissen	19
Abbildung 10:	Anzahl der seit 2006 veröffentlichten kommunalen Bildungsberichte	21
Abbildung 11:	Kommunen, die seit 2006 einen Bildungsbericht veröffentlicht haben	21

Abbildung 12:	Anteil der Kommunen eines Bundeslandes, die seit 2006 einen Bildungsbericht veröffentlicht haben	22
Abbildung 13:	Kommunen, die seit 2006 einen Bildungsbericht veröffentlicht haben – differenziert nach siedlungsstrukturellen Kreistypen	23
Abbildung 14:	Kommunen, die seit 2006 einen Bildungsbericht veröffentlicht haben – differenziert nach regionalen Lebensverhältnissen	24

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	An einem Landesprogrammen teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte	13
Tabelle 2:	An einem Bundes- und/oder Landesprogramm teilnehmende Kommunen – differenziert nach Bundesländern mit eigenen Landesprogrammen	15
Tabelle 3:	Strukturen kommunalen Bildungsmanagements – Übersicht	28
Tabelle 4:	BBSR-Indikatorik für Einzeldimensionen regionaler Lebensverhältnisse	37
Tabelle 5:	An „Lernen vor Ort“ oder „Bildung integriert“ teilnehmende Kommunen – differenziert nach Bundesländern	38
Tabelle 6:	Kommunen mit und ohne Zielvereinbarung zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements – differenziert nach Bundesländern	39
Tabelle 7:	Kommunen, die seit 2006 einen Bildungsbericht veröffentlicht haben – differenziert nach Bundesländern	40
Tabelle 8:	Kommunen mit und ohne Programmteilnahme, Zielvereinbarung und Bildungsbericht – differenziert nach Bundesländern	41

10. Anhang

Tabelle 4: BBSR-Indikatorik für Einzeldimensionen regionaler Lebensverhältnisse

Einzel- dimension	Indikatoren	Einheit	aktuelles Jahr	Vergleichs- jahr
Demo- grafie	Bevölkerungsentwicklung	%	2005-2015	1995-2005
	Lebenserwartung Männer	Jahre	2012/13/14	1998/99/2000
	Anteil unter 15-Jährige	%	2014	2000
	Anteil über-75-Jährige	%	2014	2000
Wirtschaft	BIP je Erwerbstätige	Euro	2014	2000
	Beschäftigte in wissensintensiven Dienstleistungen	je 100 Beschäftigte	2014	2009
	Beschäftigte in wissens- und forschungsintensiven Industrien ¹	je 100 Beschäftigte	2014	2009
	Arbeitslosenquote	%	2014	2005
Arbeits- markt	Pendeldistanzen	km	2014	2000
	Erwerbstätigenbesatz	je 100 15- bis unter 65-Jährige	2014	2000
	Ausbildungsplatzquote	je 100 Bewerber	2016	2000
	Verschuldete Privatpersonen	je 100 Einwohner 18 Jahre und älter	2015	2004
Wohlstand	Anteil unter 15-Jährige, die in Bedarfsgemeinschaften leben	je 100 Einwohner unter 15 Jahre	2015	2007
	Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen	Euro je Einwohner	2014	2000
	Einwohnerdichte	Einwohner/km ²	2015	2000
Infra- struktur	PKW-Reisezeit zu Ober- und Mittelzentren	Minuten	2015	2002
	Anteil unter 3-Jährige in Kindertagesstätten	je 100 unter 3-Jährige Kinder	2015	2006
	Ärzte-Einwohner-Relation	je 100 000 Einwohner	2014	2000
	Betten für stationäre Pflege	je 100 Einwohner 65 Jahren und älter	2013	2003
	Grundschulnetzichte	Grundschulen je km ²	2014	2000
	Erreichbarkeit von Autobahnen, IC/ICE-Anschlüssen, Flughäfen	Minuten	2016	2000
	Haushalte mit Breitbandversorgung mit mind. 50 Mbit/s ²	je 100 Haushalte	2016	2010
	Wohnungs- markt	Angebotsmieten ³	Euro je m ²	2016

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. (2017). Regionen mit stark unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen. Analyse bzgl. der Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Bundestagsdrucksache 18/10951). Bonn: Unveröffentlichtes Dokument.

Tabelle 5: An „Lernen vor Ort“ oder „Bildung integriert“ teilnehmende Kommunen – differenziert nach Bundesländern (Stand: 1. Januar 2018)

	Teilnahme an „Lernen vor Ort“ oder „Bildung Integriert“	Keine Teilnahme	Gesamt
Baden-Württemberg	4 (9,1%)	40 (90,9%)	44 (100%)
Bayern	29 (30,2%)	67 (69,8%)	96 (100%)
Berlin	0 (0%)	1 (100%)	1 (100%)
Brandenburg	10 (55,6%)	8 (44,4%)	18 (100%)
Bremen	1 (50%)	1 (50%)	2 (100%)
Hamburg	1 (100%)	0 (0%)	1 (100%)
Hessen	10 (38,5%)	16 (61,5%)	26 (100%)
Mecklenburg- Vorpommern	4 (50,0%)	4 (50,0%)	8 (100%)
Niedersachsen	19 (42,2%)	26 (57,8%)	45 (100%)
Nordrhein-Westfalen	21 (39,6%)	32 (60,4%)	53 (100%)
Rheinland-Pfalz	4 (11,1%)	32 (88,9%)	36 (100%)
Saarland	4 (66,7%)	2 (33,3%)	6 (100%)
Sachsen	3 (23,1%)	10 (76,9%)	13 (100%)
Sachsen-Anhalt	6 (42,9%)	8 (57,1%)	14 (100%)
Schleswig-Holstein	4 (26,7%)	11 (73,3%)	15 (100%)
Thüringen	6 (26,1%)	17 (73,9%)	23 (100%)
Gesamt	126 (31,4%)	275 (68,8%)	401 (100%)

Tabelle 6: Kommunen mit und ohne Zielvereinbarung zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements – differenziert nach Bundesländern (Stand: 1. Januar 2018)

	Zielvereinbarung vorhanden	Davon ohne Teilnahme an „Bildung intergiert“	Zielvereinbarung nicht vorhanden	Gesamt
Baden-Württemberg	9 (20,5%)	8 (88,9%)	35 (79,5%)	44 (100 %)
Bayern	41 (42,7%)	17 (41,5%)	55 (57,3%)	96 (100%)
Berlin	0 (0,0%)		1 (100%)	1 (100%)
Brandenburg	14 (77,8%)	6 (42,9%)	4 (22,2%)	18 (100%)
Bremen	0 (0%)		2 (100%)	2 (100%)
Hamburg	0 (0%)		1 (100%)	1 (100%)
Hessen	20 (76,9%)	13 (65,0%)	6 (23,1%)	26 (100%)
Mecklenburg-Vorpommern	3 (37,5%)	1 (33,3%)	5 (62,5%)	8 (100 %)
Niedersachsen	31 (68,9%)	16 (51,6%)	14 (31,1%)	45 (100 %)
Nordrhein-Westfalen	26 (49,1%)	13 (42,9%)	27 (50,9%)	53 (100 %)
Rheinland-Pfalz	16 (44,4%)	14 (65,0%)	20 (55,6%)	36 (100 %)
Saarland	5 (83,3%)	2 (33,3%)	1 (16,7%)	6 (100 %)
Sachsen	3 (23,1%)	3 (51,6%)	10 (76,9%)	13 (100 %)
Sachsen-Anhalt	10 (71,4%)	5 (50,0%)	4 (28,6%)	14 (100 %)
Schleswig-Holstein	11 (73,3%)	8 (72,7%)	4 (26,7%)	15 (100 %)
Thüringen	11 (47,8%)	7 (63,6%)	12 (52,2%)	23 (100 %)
Gesamt	201 (50,1%)	113 (56,5%)	200 (49,9%)	401 (100 %)

Tabelle 7: Kommunen, die seit 2006 einen Bildungsbericht veröffentlicht haben – differenziert nach Bundesländern (Stand: 1. Januar 2018)

	Bildungsbericht vorhanden	Bildungsbericht nicht vorhanden	Gesamt
Baden-Württemberg	12 (27,3%)	32 (72,7%)	44 (100%)
Bayern	11 (11,5%)	85 (88,5%)	96 (100%)
Berlin	0 (0%)	1 (100%)	1 (100%)
Brandenburg	2 (11,1%)	16 (88,9%)	18 (100%)
Bremen	2 (100 %)	0 (0%)	2 (100%)
Hamburg	1 (100%)	0 (0%)	1 (100%)
Hessen	4 (15,4%)	22 (84,6%)	26 (100%)
Mecklenburg- Vorpommern	3 (37,5%)	5 (62,5%)	8 (100%)
Niedersachsen	9 (20,0%)	36 (80,0%)	45 (100%)
Nordrhein-Westfalen	16 (30,2%)	37 (69,8%)	53 (100%)
Rheinland-Pfalz	1 (2,8%)	35 (97,2%)	36 (100%)
Saarland	1 (16,7%)	5 (83,3%)	6 (100%)
Sachsen	3 (23,1%)	10 (76,9%)	13 (100%)
Sachsen-Anhalt	3 (21,4%)	11 (78,6%)	14 (100%)
Schleswig-Holstein	2 (13,3%)	13 (86,7%)	15 (100%)
Thüringen	2 (8,7%)	21 (91,3%)	23 (100%)
Gesamt	72 (18,0%)	329 (82,0%)	401 (100%)

Tabelle 8: Kommunen mit und ohne Programmteilnahme, Zielvereinbarung und Bildungsbericht – differenziert nach Bundesländern (Stand: 1. Januar 2018)

	Kommunen ohne Programmteilnahme, Zielvereinbarung oder Bildungsbericht	Kommunen mit Zielvereinbarung aber ohne Programmteilnahme und ohne Bildungsbericht	Kommunen mit Zielvereinbarung und Programmteilnahme oder Bildungsbericht	Gesamt
Baden-Württemberg	13 (29,5%)	1 (2,3%)	30 (68,2%)	44 (100%)
Bayern	17 (17,7%)	3 (3,1%)	76 (79,2%)	96 (100%)
Berlin	0 (0%)	1 (100%)	0 (0%)	1 (100%)
Brandenburg	2 (11,1%)	6 (33,3%)	10 (55,6%)	18 (100%)
Bremen	0 (100%)	0 (0%)	2 (0%)	2 (100%)
Hamburg	0 (100%)	0 (0%)	1 (0%)	1 (100%)
Hessen	4 (15,4%)	12 (46,2%)	10 (38,5%)	26 (100%)
Mecklenburg-Vorpommern	2 (25,0%)	1 (12,5%)	5 (62,5%)	8 (100%)
Niedersachsen	2 (4,4%)	5 (11,1%)	38 (84,4%)	45 (100%)
Nordrhein-Westfalen	1 (1,9%)	0 (0%)	52 (98,1%)	53 (100%)
Rheinland-Pfalz	18 (50,0%)	14 (38,9%)	4 (11,1%)	36 (100%)
Saarland	0 (0%)	2 (33,3%)	4 (66,7%)	6 (100%)
Sachsen	7 (53,8%)	3 (23,1%)	3 (23,1%)	13 (100%)
Sachsen-Anhalt	3 (20,0%)	5 (35,7%)	6 (42,9%)	14 (100%)
Schleswig-Holstein	3 (20,0%)	7 (46,7%)	5 (33,3%)	15 (100%)
Thüringen	10 (43,5%)	7 (30,4%)	6 (26,1%)	23 (100%)
Gesamt	82 (20,5%)	67 (16,7%)	252 (62,8%)	401 (100%)

Impressum

Herausgeber

Programmstelle

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement
beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt | Projektträger
Bereich Bildung & Gender (BG-LLN)

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Telefon: 0228 3821 1322

Telefax: 0228 3821 1323

E-Mail: transferinitiative@dlr.de

www.transferinitiative.de

Die Verantwortung für den Inhalt tragen
die genannten Autorinnen und Autoren.

Die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“,
die Transferagenturen sowie das Programm „Kommunale
Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
werden gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung.

Das Programm „Bildung integriert“ wird gefördert aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Fotos / Abbildungen

DLR-PT und die genannten Autorinnen und Autoren

Layout / Druck

MEINDERS & ELSTERMANN GmbH & Co. KG

Weberstraße 7 | 49191 Belm

www.me-druckhaus.de



DLR Projektträger

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

